



ZEUGNIS

Herr Robert Bojanic, geboren am 06.05.1971

hat am 06.12.2014 und 12.12.2014 in Stuttgart

am Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für den Umgang mit Asbestzeugnissen gemäß TRGS 519, Anlage 4 (Asbestzementprodukte) teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Stuttgart, 12.12.2014

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende:

Harald Knote
Regierungspräsidium Stuttgart



Beisitzer:

Winfried Eckert
BG Bau-Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Gemäß Gefahrstoffverordnung Pk t. 2.4.2 (3) (Stand 07/2013) gilt dieser Sachkundenachweis für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre.



Firmen, die sich an der Aktion „Meisterhaft“ beteiligen, können sich für dieses Seminar 375 Meisterhaft-Punkte ★ für die Bereiche 1 oder 2 anerkennen lassen.

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Nr. 2.6 Abs. 2, Anlage 4 der TRGS 519 (Asbestzementprodukte) mit Bescheid vom 24.10.1991 Az.: 72-5537.3 mit Verlängerung vom 19.02.2010 - Lehrgang TRGS 519 (Asbestzementprodukte) - anerkannt. Die Anerkennung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 03.02.2010 bis 31.01.2015 verlängert.

Der LIV ist verpflichtet, die Protokolle und Teilnehmerlisten der Asbest-Lehrgänge 10 Jahre aufzubewahren. Zw eitschriften von Asbest-Zeugnissen (kostenpflichtig) können nur in diesem Zeitraum ausgestellt werden.



ZEUGNIS

Herr Emer Elmali, geboren am 01.01.1975

hat am 06.12.2014 und 12.12.2014 in Stuttgart

am Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für den Umgang mit Asbestzeugnissen gemäß TRGS 519, Anlage 4 (Asbestzementprodukte) teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Stuttgart, 12.12.2014

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende:



Harald Knote
Regierungspräsidium Stuttgart

Beisitzer:

Winfried Eckert
BG Bau-Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Gemäß Gefahrstoffverordnung Pk t. 2.4.2 (3) (Stand 07/2013) gilt dieser Sachkundenachweis für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre.



Firmen, die sich an der Aktion „Meisterhaft“ beteiligen, können sich für dieses Seminar 375 Meisterhaft-Punkte ★ für die Bereiche 1 oder 2 anerkennen lassen.

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Nr. 2.6 Abs. 2, Anlage 4 der TRGS 519 (Asbestzementprodukte) mit Bescheid vom 24.10.1991 Az.: 72-5537.3 mit Verlängerung vom 19.02.2010 - Lehrgang TRGS 519 (Asbestzementprodukte) - anerkannt. Die Anerkennung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 03.02.2010 bis 31.01.2015 verlängert.

Der LIV ist verpflichtet, die Protokolle und Teilnehmerlisten der Asbest-Lehrgänge 10 Jahre aufzubewahren. Zw eitschriften von Asbest-Zeugnissen (kostenpflichtig) können nur in diesem Zeitraum ausgestellt werden.